

Gemeinde/Markt/Stadt  
 Markt Höchberg  
 Hauptstr. 58  
 97204 Höchberg

Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats     
  der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/  
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
 des Kreistags     
  der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem

- Tag der Einreichung   
  Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

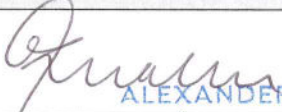
bis Montag, den **19. Januar 2026**, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Bürgerbüro des Marktes Höchberg, Zi. 01, Hauptstr. 58, 97204 Höchberg	Mo - Mi: 07:30 Uhr - 16:15 Uhr Do: 07:30 Uhr - 18:00 Uhr Fr: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr  zusätzlich Donnerstag, den 08.01.2026 bis 20:00 Uhr und Samstag, den 10.01.2026 von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum  
 09.12.2025

  
 ALEXANDER KNAHN  
 1. BÜRGERMEISTER DES MARKTES HÖCHBERG

Angeschlagen am: 09.12.2025      Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
 Veröffentlicht am: 09.12.2025      im/in der Homepage Markt Höchberg  
(Amtsblatt, Zeitung)

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!